

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Wesselburen am 27. Februar 2013 um 19:00 Uhr im Hebbelhaus, Süderstraße 49, in Wesselburen

Gesetzliche Mitgliederzahl der Stadtverordneten-Versammlung: 17

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Heinz-Werner Bruhs
2. Werner Bibow
3. Klaus Bohn
4. Holger Ehlers
5. Wiebke Großmann
6. Gunther Gust
7. Jens Uwe Jensen
8. Renate Jensen
9. Werner Johannsen
10. Sönke Martens
11. Ralph Münchow
12. Hubert Nickels
13. Bernd Nommensen
14. Jens Peters
15. Uwe Voß
16. Andreas Zur
17. Jenny Hansen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Peter Natus, Amtsvorsteher
2. Ingo Schiefelbein, Fachbereich II Finanzen
3. Bernd Starke, bürgerl. Mitglied
4. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
5. Angela Meyn, Protokollführer

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung waren durch Einladung vom 14.02.2013 auf Mittwoch, den 27. Februar 2013, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Stadtverordneten-Versammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden zum Gedenken an die am 03.02.2013 verstorbene Stadtverordnete Katrin Schulz von ihren Plätzen.

Die Tagesordnung wie folgt einvernehmlich geändert.

Der Tagesordnungspunkt 5) "Verpflichtung einer neuen Stadtverordneten" wird vorverlegt und unter Tagespunkt 1) behandelt. Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung einer neuen Stadtverordneten
2. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzungen am 10.12.2012 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Wahl der 2. Stellvertreterin oder des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
7. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur und Bildungswesen, Tourismus und Wirtschaft der Stadt Wesselburen
8. Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters in die Mitgliederversammlung und in den Vorstand des Tourismusvereins Wesselburen und Umland e. V.
9. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013
10. Satzung über das Anbringen von Straßennamens- und Hausnummernschildern
11. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

12. Personalangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Verpflichtung einer neuen Stadtverordneten

Die Stadtverordnete Frau Katrin Schulz, lfd. Nr. 2 der Liste CDU Wesselburen, ist am 03.02.2013 verstorben. Damit ist ihr bisheriger Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wesselburen neu zu besetzen.

Als nächste neue Stadtverordnete der Stadt Wesselburen wurde mit sofortiger Wirkung die für die Gemeindewahl am 25. Mai 2008 unter der lfd. Nr. 10 der Liste der CDU Wesselburen zugelassene Bewerberin

Frau Jenny Hansen
wohnhaft in 25764 Wesselburen,
Trischenweg 1,

festgestellt.

Der Bürgermeister Heinz-Werner Bruhs verpflichtet Frau Hansen auf ihre pflichtgetreue und uneigennützig Tätigkeit, zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und zur Verschwiegenheit in allen Dingen, die Frau Hansen als Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung zur Kenntnis kommen und die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Diese Verpflichtung gilt auch nach dem Ausscheiden weiter.

Zu TOP 2) Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerin Frau Regina Purwitz moniert die beabsichtigte Fällung des Kastanienbaumes neben dem Hebbel-Museum.

Bürgermeister Heinz-Werner Bruhs teilt mit, dass die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen einen Befall durch den Hallimarsch-Pilz bei dem Baum festgestellt habe. Die Verkehrssicherheit sei durch die kranke Kastanie gefährdet. Die Beseitigung sei somit notwendig.

Zu TOP 3) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzungen am 10.12.2012 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben mit Schreiben vom 09.01.2013 eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 10.12.2012 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 10.12.2012 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 10.12.2012 gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) Änderungsanträge

Sachverhalt:

1. Es wird beantragt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters in die Mitgliederversammlung und in den Vorstand des Tourismusvereins Wesselburen und Umland e. V.“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 8) behandelt.
2. Es wird beantragt, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 12) behandelt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Heinz-Werner Bruhs berichtet der Stadtverordneten-Versammlung über seine Aktivitäten als Bürgermeister im Zeitraum Dezember 2012 bis zur heutigen Sitzung.

Zu TOP 6) Wahl der 2. Stellvertreterin oder des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Stadtverordnete Frau Katrin Schulz ist am 03.02.2013 verstorben. Eine Nachwahl der zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin oder des 2. stellvertretenden Bürgermeisters ist somit erforderlich.

Bei der nach § 33 Gemeindeordnung durchzuführenden Wahl der Stellvertretenden kann jede Fraktion verlangen, dass die Stellvertretenden auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktionen gewählt werden. In diesem Fall steht den Fraktionen

das Vorschlagsrecht für die Wahl der oder des 1. und 2. Stellvertretenden in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Die Fraktionszugehörigkeit der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ist zu berücksichtigen.

Danach hat die CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht für die 2. Stellvertreterin oder den 2. Stellvertreter.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 des Gesetzes, d. h. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit ist der Vorschlag abgelehnt.

Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel.

Wahlvorschläge:

für die Wahl zum 2. stellvertretenden Bürgermeister wird vorgeschlagen

Ralph Münchow

Abstimmung:

Es besteht in der Stadtverordneten-Versammlung Einvernehmen, offen durch Handzeichen zu wählen.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: Einstimmig

Damit ist

Herr Ralph Münchow zum 2. stellvertretenden Bürgermeister

gewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Der Bürgermeister der Stadtverordneten-Versammlung händigt Herrn Münchow die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten aus und führt den 2. stellvertretenden Bürgermeister in sein Amt ein. Herr Münchow leistet folgenden Amtseid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Zu TOP 7) Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur und Bildungswesen, Tourismus und Wirtschaft der Stadt Wesselburen

Sachverhalt:

Die Stadtverordnete Frau Katrin Schulz ist am 03.02.2013 verstorben. Frau Schulz war Mitglied im Ausschuss für Kultur und Bildungswesen, Tourismus und Wirtschaft der Stadt Wesselburen. Die Nachwahl eines Mitgliedes für diesen Ausschuss ist somit erforderlich.

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird **Frau Jenny Hansen** als Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Bildungswesen, Tourismus und Wirtschaft der Stadt Wesselburen gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**Zu TOP 8) Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters in die Mitgliederversammlung und in den Vorstand des Tourismusvereins Wesselburen und Umland e. V.**

Die Stadtverordnete Frau Katrin Schulz ist am 03.02.2013 verstorben. Frau Schulz war Mitglied im Tourismusverein Wesselburen und Umgebung e.V.

Folgende Ersatzbestellung ist vorzunehmen:

Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters in die Mitgliederversammlung und in den Vorstand des Tourismusvereins Wesselburen und Umland e. V.

Vorgeschlagen und gewählt wird **Heinz-Werner Bruhs**.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**Zu TOP 9) Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013****Sachverhalt:**

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde erstmals ein Haushaltsplanentwurf mit Haushaltssatzung in doppischer Form erstellt, welche der Stadtverordneten-Versammlung hiermit vorgelegt werden. Ingo Schiefelbein vom Fachbereich II/Finanzen erläutert den Haushalt 2013.

Der Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan

einen Gesamtbetrag der Erträge mit	3.349.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	3.833.000 €
und somit einem Jahresfehlbetrag von	483.800 €

Im Finanzplan

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen mit	3.805.900 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen mit	4.368.000 €

Die Hebesätze für die Realsteuern werden entsprechend der Hebesatzsatzung vom 04.06.2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) auf | 360 % |
| b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 % |

2. Gewerbesteuer auf 360 %

Damit entsprechen die Hebesätze den Vorgaben des Landes, um die Mindestvoraussetzungen für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen zu erfüllen.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 370.000 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000 €

Im Stellenplan sind 8,1 Stellen ausgewiesen.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen, unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse, sorgfältig geschätzt.

Bei der Gewerbesteuer wurden 750.000 € eingeplant (Haushaltsansatz Vorjahr = 550.000 €).

Die Stadt erhält Schlüsselzuweisungen in Höhe von 960.100 € (Vorjahr = 846.900 €) und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von 245.900 € (Vorjahr = 223.500 €).

Von der Stadt sind folgende - von der Finanzkraft abhängige - Umlagen zu zahlen:

- > Die **Kreisumlage** wurde mit 860.600 geplant (Vorjahr = 845.800 €). Es wurde, wie im Vorjahr, ein Umlagesatz in Höhe von 37% berücksichtigt.

- > Die an das Amt Büsum-Wesselburen zu zahlende **Amtsumlage** wurde mit 548.200 € geplant (Vorjahr = 523.300 €). Es wurde ein Umlagesatz in Höhe von 23,57% berücksichtigt (Vorjahr = 22,89%).
- > Die **Gewerbsteuerumlage** wurde mit 174.200 € geplant (Vorjahr = 97.000 €).

Die **Schulverbandsumlage** samt der Umlage für die OGS Wesselburen wurde mit insgesamt 557.300 € geplant (Vorjahr = 521.400 €).

Im Ergebnisplan sind folgende nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge enthalten:

> Aufwendungen für Abschreibungen =	170.800 €
> Aufwendungen für die Zuführung an die Beihilferückstellung =	11.500 €
> Aufwendungen interne Leistungsverrechnung =	2.900 €
> Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen =	13.700 €
> Erträge aus der Auflösung von Beiträgen =	15.000 €
> Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen =	22.200 €
> Erträge aus interner Leistungsverrechnung =	2.900 €

Außerdem ergeben sich weitere Besonderheiten bei der Haushaltsplanung 2013:

> Personal- und Sachkosten für einen „Kümmerer“ =	29.000 €
> Erstmals fordert der Kreis Schulkostenbeiträge für die Astrid-Lindgren-Schule Meldorf (2.500 € je Schüler) =	32.500 €
> Aufwendungen für die Wegeunterhaltung =	112.000 €
> ungedeckte Betriebskosten und Schuldendienst für den Kindergarten Wesselburen =	210.000 €

Folgende **Investitionen** sind in 2013 vorgesehen:

> Investitionszuweisung an die Sozialgenossenschaft =	370.000 €
> Erwerb Feuerwehrfahrzeug (Restkosten) =	145.400 €
> Digitalfunk Feuerwehr =	37.000 €

> Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen Hebbelmuseum =	31.000 €
> Sanierung Sportlerheim (Schlussrechnungen) =	23.800 €
> weitere Investitionen =	17.300 €

Für das Feuerwehrfahrzeug, die Digitalfunk-Ausrüstung und die Maßnahmen im Hebbelmuseum sind Einzahlungen aus Zuweisungen in Höhe von 139.000 € eingeplant.

Schulden und Liquide Mittel:

Schuldenstand für aufgenommene Investitionskredite per 31.12.2012 =	1.105.500 €
Geplante Neukreditaufnahme für Investitionen in 2013 =	370.000 €
Stand der Kassenkredite per 31.12.2012 =	390.000 €
Geplante Tilgung für Investitionskredite in 2013 =	95.700 €
Geplante Kreditzinsen in 2013 =	51.000 €

Nach der Haushaltsplanung werden die liquiden Mittel (bisher Rücklage genannt) fast vollständig aufgebraucht werden.

Wegen des weiterhin bestehenden und nach der Haushaltsplanung anwachsenden laufenden Defizits ist zur Erhaltung der Liquidität die Aufnahme von Kassenkrediten weiterhin notwendig.

Bürgermeister Heinz-Werner Bruhs und der Büroleitende Angestellte Jörn Timm begründen einzelne Investitionen.

Beschluss:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2013 für die Stadt Wesselburen werden in der vorliegenden Form genehmigt. Die Haushaltssatzung wird als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 10) Satzung über das Anbringen von Straßennamens- und Hausnummernschildern

Sachverhalt:

§ 47 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein –StrWG- schreibt vor, dass die Gemeinden den Straßen Namen zu geben und Namensschilder anzubringen haben. Die Gemeinden tragen dafür Sorge, dass Hausnummern angebracht werden. Die Schilder für Straßennamen und Hausnummern sind so zu gestalten, anzubringen und zu unterhalten, dass die Orientierung ermöglicht wird. Anmerkung hierzu: Diese Regelung macht allein deshalb schon Sinn, weil insbesondere Rettungsdienste häufig Schwierigkeiten haben, Einsatzorte zu finden. Dabei denke man nicht einmal an

die, in der Regel, ortskundigen Feuerwehren, sondern vielmehr an Notarzt und Krankenwagen, die bei Einsätzen oftmals zu spät eintreffen, weil sie den Einsatzort wegen schlechter oder fehlender Ausschilderung nicht schnell genug erreichen können.

§ 47 Abs. 2 StrWG regelt weitergehend, dass Eigentümerinnen und Eigentümer und Besitzerinnen und Besitzer von Grundstücken und Baulichkeiten aller Art das Anbringen der Straßennamen und Hausnummern zu dulden haben. Anmerkung hierzu: Aus der Formulierung wird deutlich, dass zunächst die Verpflichtung auch für das Anbringen von Hausnummernschildern bei der Gemeinde liegt!

Erst § 47 Abs. 3 gibt der Gemeinde die rechtliche Möglichkeit, „den Eigentümerinnen und Eigentümern **durch Satzung** die Kosten der Hausnummerierung (sofern die Gemeinde die Nummerierung selbst durchführt) aufzuerlegen“ (Alternativ) „kann die Gemeinde **durch Satzung** die Durchführung der Hausnummerierung durch die Eigentümerinnen und Eigentümer vorschreiben und die Art der Nummernschilder bestimmen“. Anmerkung hierzu: Erst durch den Abs. 3 und durch Erlass der als Anlage beigefügten Satzung werden die Grundstücks-/Hauseigentümer verpflichtet, die Hausnummern auf eigene Kosten in der vorgegebenen Form selbst anzubringen! Besteht eine solche Satzung nicht, führt die Gemeinde die Beschilderung mit Hausnummern auf eigene Kosten durch!

In den ehemaligen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Büsum bestehen zwar solche Satzungen, diese sind aber bereits in den 1970-er Jahren erlassen und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. In den ehemaligen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Wesselburen sowie für die Stadt Wesselburen fehlt eine solche Satzung vollständig. Einzig in der Gemeinde Büsum wurde im Jahre 2001 eine vollständige Neufassung erlassen, die als Grundlage für diese Satzung herangezogen wird.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die in der Anlage **2** beigefügte Satzung über das Anbringen von Straßennamens- und Hausnummernschilder der Stadt Wesselburen. Öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die einen Namen haben, sind durch blaue Namensschilder mit weißer Beschriftung zu kennzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 11) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Am Sonntag, 17.03.2013 um 16.00 Uhr findet ein Festakt zum „200. Geburtstag Friedrich Hebbel“ in der St. Bartholomäuskirche in Wesselburen statt. Herr Bruhs bittet um rege Beteiligung der Stadtverordneten.
2. Der Umwelttag findet am 16.03.2013 statt.
3. Das neue „Wasserspiel“ und die spärliche Absperrung am „Gieseler Gebäude“ am Marktplatz in Wesselburen lassen Bedenken hinsichtlich der Unfallgefahr aufkommen. Der Stadtverordnete Werner Johannsen bittet um Klärung der Haftung bei eventuellen Unfällen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haftung zu prüfen.

4. Bürgermeister Heinz-Werner Bruhs teilt mit, dass eine Informationssäule am Wasserplatz aufgestellt wurde. Es gibt einen Interessenten für eine Informationstafel, ähnlich wie die Tafel am Pastorat. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Verkehr und Bauangelegenheiten wird sich mit dieser Angelegenheit befassen. Für die Eisdielen „Da Pino“ ist eine kleine Freisitzfläche in der Nähe des Wasserspieles am Markt vorgesehen.
5. Der Stadtverordnete Werner Johannsen berichtet von einer Elektro-Fahrrad-Tankstelle. Die Stadt Tönning bietet ihren Touristen die kostenfreie Nutzung dieser sogenannten E-Bike Tankstelle an. Er regt an, eine solche Tankstelle am Marktplatz in Wesselburen einzurichten. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Verkehr und Bauangelegenheiten wird gebeten, dieses Angebot für Touristen in seiner Planung zu berücksichtigen.

Für die Tagesordnungspunkte 12) bis 14) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.

Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 12) bis 14) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Heinz-Werner Bruhs

Angela Meyn